

Preise für die Nutzung des Stromverteilnetzes der  
Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG

Gültig ab 1. Januar 2021

## Vorbemerkungen

Die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg (LRegB) hat am 25.09.2020 ihr Rundschreiben 2020-02 „Hinweise der LRegB zur Anpassung der Erlösobergrenze und zur Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2021“ veröffentlicht.

Entsprechend dieser Hinweise wurde die Erlösobergrenze gemäß § 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) angepasst. Ab dem 1. Januar 2021 gelten im Netzgebiet der Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG neue Preise; die seit dem 1. Januar 2020 gültigen Preise verlieren mit Ablauf des 31. Dezember 2020 ihre Gültigkeit.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 EnWG besteht die Verpflichtung die für das Folgejahr geltenden bzw. voraussichtlich geltenden Netzentgelte bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres zu veröffentlichen. Da die Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG seit 2020 eine Funktion als vorgelagerter Netzbetreiber hat, werden diese Entgelte bereits zum 10.10.2020 veröffentlicht. Ab dem 1. Januar des Folgejahres werden sie als endgültig angesehen, sofern die Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG keine abweichenden endgültigen Entgelte veröffentlicht.

Ergänzend zum Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden durch die Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG auch das „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“ (KWKG) und das „Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien“ (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) umgesetzt. Die Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG gibt die aus den KWK-Förderzuschlägen resultierenden Belastungen nach § 26 KWKG, den Aufschlag aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die nach § 17f Abs. 5 EnWG zu erhebende Offshore-Netzzumlage sowie die durch die Verteilnetzbetreiber zu erhebende Belastung nach § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) an die Letztverbraucher, die an ihr Netz angeschlossen sind, weiter.

Die Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG behält sich eine Anpassung der Preise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen und geänderten regulatorischen Vorgaben - soweit erforderlich nach Erteilung eines entsprechenden Beschlusses durch die LRegB - vor.

Detaillierte Ausführungen zur Berechnung der Netzentgelte finden Sie auf unserer Internetseite unter den „Veröffentlichungspflichten“ im Unterverzeichnis „Netzzugang/Entgelte“.

## Preisblatt 1 - Entgelte für Jahresleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung

Leistungspreissystem für Entnahmestellen mit Lastgangzählung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer $T_m < 2.500$ h/a		Jahresbenutzungsdauer $T_m \geq 2.500$ h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	8,62	3,65	90,72	0,37
Umspannung Mittel-/Niederspannung	10,75	5,36	141,28	0,14
Niederspannungsnetz	16,54	3,52	51,98	2,10

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß §19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 5), KWK-Gesetz (Preisblatt 6), § 17f Abs. 5 EnWG (Preisblatt 7) und § 18 AbLaV (Preisblatt 8)

Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG diese Leistung erbringt.

### Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste um 2,0 %.

Alle Entgelte zuzüglich der gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

## Preisblatt 2 - Entgelte für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung

Art der Entnahmestelle	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/a (netto)	€/a (brutto <sup>1</sup> )	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (brutto <sup>1</sup> )
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung	25,00	29,75	5,46	6,50
Entnahmestelle Speicherheizung	-	-	1,79	2,13
Entnahmestelle Wärmepumpe	-	-	3,63	4,32
Entnahmestelle Elektromobilität	-	-	3,82	4,55

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß §19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 5), KWK-Gesetz (Preisblatt 6), § 17f Abs. 5 EnWG (Preisblatt 7) und § 18 AbLaV (Preisblatt 8)

Hinzu kommt die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG diese Leistungen erbringt.

---

<sup>1</sup> Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

### Preisblatt 3 - Entgelte für Monatsleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung

Monatsleistungspreissystem für Entnahmestellen mit Lastgangzählung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	15,12	0,37
Umspannung Mittel-/Niederspannung	23,55	0,14
Niederspannungsnetz	8,66	2,10

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß §19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt 5), KWK-Gesetz (Preisblatt 6), § 17f Abs. 5 EnWG (Preisblatt 7) und § 18 AbLaV (Preisblatt 8)

Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG diese Leistungen erbringt.

#### **Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung**

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste um 2,0 %.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## Preisblatt 4a - Entgelte für Messstellenbetrieb bei Entnahme und Einspeisung mit registrierender Last-/ Einspeisegangmessung

	Entgelt je
Entnahme- und Einspeisestellen mit registrierender Last-/ Einspeisegangmessung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a
Mittelspannungsnetz <sup>1,2</sup> (einschließlich Umspannung Hochspannung/Mittelspannung)	896,26 €
Reserveeinspeisung auf Gegenseitigkeit <sup>1,2</sup>	448,13 €
Preisabschlag bei nicht durch Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG gestelltem Wandlersatz <sup>3</sup>	378,06 €
Preisabschlag bei nicht durch Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG gestelltem Wandlersatz <sup>3</sup> bei Reserveeinspeisung auf Gegenseitigkeit	189,03 €
Niederspannungsnetz <sup>1,2</sup> (einschließlich Umspannung Mittelspannung/Niederspannung)	534,76 €
Preisabschlag bei nicht durch Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG gestelltem Wandlersatz <sup>3</sup>	81,66 €

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen. Weitere Ausführungen finden Sie im Internet unter <http://stromnetz-herrenberg.de/de/Messsysteme.php?thisID=28>.

<sup>1</sup> Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung gilt je Abrechnungs- oder Vergleichsmessung.

<sup>2</sup> Registrierende Lastgangmessung in der Standardausführung inklusive Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten bei GSM-Empfang oder mit Festnetzmodem am Kunden-Telefonanschluss (MDE-Ablesung vor Ort als kostenpflichtige Serviceleistung möglich), Datenaufbereitung, werktägliche (Montag bis Freitag) Datenbereitstellung per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).

<sup>3</sup> Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern.

## Preisblatt 4b - Entgelte für Messstellenbetrieb bei Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Last-/ Einspeisegangmessung

	Entgelt bei jährlicher Messung	Entgelt bei halbjährlicher Messung	Entgelt bei vierteljährlicher Messung	Entgelt bei Monatlicher Messung
Entnahme- und Einspeisestellen ohne registrierende Last-/Einspeisegangmessung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung) €/a (brutto <sup>1</sup> )			
Eintarifzählung	8,98 € (10,69 €)	11,43 € (13,60 €)	16,33 € (19,43 €)	35,93 € (42,76 €)
Eintarifzählung Wandlerausführung	15,20 € (18,09 €)	17,65 € (21,00 €)	22,55 € (26,83 €)	42,15 € (50,16 €)
Zweitarifzählung	17,27 € (20,55 €)	19,72 € (23,47 €)	24,62 € (29,30 €)	44,22 € (52,62 €)
Zweitarifzählung Wandlerausführung	21,30 € (25,35 €)	23,75 € (28,26 €)	28,65 € (34,09 €)	48,25 € (57,42 €)
Zweitarifzählung mit Tarifschaltung	25,41 € (30,24 €)	27,86 € (33,15 €)	32,76 € (38,98 €)	52,36 € (62,31 €)
EDL21 nach § 21b (3a) und 3b) EnWG a.F. (übergangsweise)	36,12 € (42,98 €)	38,57 € (45,90 €)	43,47 € (51,73 €)	63,07 € (75,05 €)
Wandlersatz Niederspannung	81,66 € (97,18 €)			
Tarifschaltung	8,14 € (9,69 €)			

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen. Weitere Ausführungen finden Sie im Internet unter <http://stromnetz-herrenberg.de/de/Messsysteme.php?thisID=28>.

<sup>1</sup> Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (ab 01.01.2021 19 %)

## Preisblatt 5 – Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach §19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter [https://www.netztransparenz.de/de/umlage\\_19StromNEV.htm](https://www.netztransparenz.de/de/umlage_19StromNEV.htm).

Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto <sup>1</sup> )
<b>Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis 1.000.000 kWh/a)</b>	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <=1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,432	0,514
<b>Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')</b>	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <=1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,432	0,514
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,050	0,060
<b>Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)</b>	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch <=1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,432	0,514
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C')	0,025	0,030

<sup>1</sup> Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (ab 01.01.2021 19 %)

## Preisblatt 6 - Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 26 KWKG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter [https://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege\\_Prognosen.htm](https://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm).

Kategorien	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto <sup>1</sup> )
	Cent/kWh	Cent/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,254	0,302
Privilegierte Letztverbraucher die über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgehen (sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach §§ 27a bis 27c KWKG besteht)	Individuell	Individuell

---

<sup>1</sup> Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (ab 01.01.2021 19 %)

## Preisblatt 7 - Aufschläge aufgrund § 17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Netzumlage)

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 17f Abs. 5 EnWG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-17f-EnWG>

Kategorien	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto <sup>1</sup> )
	Cent/kWh	Cent/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,395	0,470
Privilegierte Letztverbraucher die über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgehen (sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach §§ 27 bis 27c KWKG besteht)	Individuell	Individuell

---

<sup>1</sup> Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (ab 01.01.2021 19 %)

## Preisblatt 8 - Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) (Umlage für abschaltbare Lasten)

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 18 Abs. 1 AbLaV. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Abschaltbare-Lasten-Umlage>.

Letztverbraucher	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto <sup>1</sup> )
	Cent/kWh	Cent/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	0,009	0,011

---

<sup>1</sup> Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (ab 01.01.2021 19 %)

---

## Preisblatt 9 - Mehr-/Mindermengenpreise

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ermittelt im sogenannten Kalkulationsmonat die Mehr-/Mindermengenpreise gemäß „Ermittlung des Mehr/Mindermengenpreises Strom, Anlage 1 der Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas“ und veröffentlicht diese für den Folgemonat (=Anwendungsmonat) bis spätestens zum 10. Werktag des Kalkulationsmonats.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW unter [https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE\\_Mehr-Mindermengen-Abrechnung](https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung).

## Preisblatt 10 - Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten	Entgelt in €	
Für jeden Auftrag eines Beauftragten der Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG	(netto)	(brutto <sup>1</sup> )
innerhalb der regulären Arbeitszeit <sup>2</sup>		
- zur Unterbrechung der Anschlussnutzung	61,00	72,59
- zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung	61,00	72,59
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit <sup>2</sup>	Nach Aufwand	

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich in der Netzebene Niederspannung gültig. Netzsperrungen wie z.B. Dachständersperrungen sowie Sperrungen in anderen Netzebenen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über eine individuelle Abwicklung der Unterbrechung informiert die Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG vorab den beauftragenden Lieferanten.

<sup>1</sup> Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (ab 01.01.2021 19 %)

<sup>2</sup> Entsprechend den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung der Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG veröffentlicht auf unserer Internetseite unter dem Verzeichnis Veröffentlichungspflichten im Unterverzeichnis Netzanschluss

## Preisblatt 11 - Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt

Konzessionsabgabe	Entgelt netto	Entgelt brutto <sup>1</sup>
Bei der Entnahme von Tarifkunden	Cent/kWh	Cent/kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89
in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99	2,37
in Gemeinden über 500.000 Einwohner	2,39	2,84

Bei der Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung	Cent/kWh	Cent/kWh
für Entnahmen in Schwachlastzeit	0,61	0,73

Bei der Entnahme von Sondervertragskunden <sup>2, 3</sup>	Cent/kWh	Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11	0,13

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

<sup>1</sup> Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (ab 01.01.2021 19 %)

<sup>2</sup> Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

<sup>3</sup> Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.